

sicht der kanonistischen Überlieferung zwischen Pseudoisidor und Gratian im Hinblick auf die Berücksichtigung des CC, seinen Stellenwert in den einzelnen Sammlungen, die Identifizierung und Präzisierung der Textformen und die Herkunfts- und Abhängigkeitsverhältnisse der verschiedenen CC-Texte ergab¹⁰). Mit der anschließend wiedergegebenen Edition soll die kanonistische Form des CC in ihren Einzelheiten herausgearbeitet und sichtbar gemacht werden. Die zur Erstellung eines repräsentativen Textbildes für das CC speziell im Dekret Gratians notwendigen Probekollationen zahlreicher Dekrethandschriften führten ferner zur Identifikation loser Handschriftengruppen und erbrachten damit einen punktuellen Beitrag für die seit langem geplante Aufarbeitung des Dekretes.

I.

Die Berücksichtigung des Constitutum Constantini in den kirchenrechtlichen Sammlungen bis zum Dekret Gratians

Die pseudoisidorischen Dekretalen (847—857) bieten mit dem ausführlichen Text des CC zugleich seinen ersten sicheren Nachweis. Für unsere Untersuchung ist es zunächst wichtig festzuhalten, daß den beiden Grundformen der Dekretalen auch umfangmäßig zwei verschiedene CC-Texte zuzuordnen sind: In der sogenannten Langform (nach Hinschius A₁) ist das CC in seiner vollen Form mit Confessio und Donatio enthalten, die Kurzform (A₂) führt nur die Confessio auf¹¹).

¹⁰) Eine ausführliche Darstellung aller Einzelergebnisse der Untersuchung, die vor allem das CC in der Dekretistik, die spätere Verwendung der Fälschungsversionen und die Literatur zu den angesprochenen Sammlungen und Handschriften betreffen, ist in der von der Phil. Fakultät der Universität Tübingen 1972 als Dissertation angenommenen maschinenschriftlichen Ausfertigung der Arbeit enthalten.

¹¹) In der Ausgabe von Hinschius (1863) S. 249—252 bzw. 254. Bezüglich aller Fragen, die durch die Aufnahme des CC bei Pseudoisidor aufgeworfen sind, sei auf die umfangreiche Literatur verwiesen: Zur Frage der Entstehung des CC und der Autorschaft Pseudoisidors J. J. I. von Döllinger, Die Papstfabeln des Mittelalters (1863) S. 61—106, P. Scheffer-Boichorst, Gesammelte Schriften 1 (Eberings Historische Studien 42, 1903) S. 1—62; zu der von Pseudoisidor bei der Aufnahme des CC verfolgten Tendenz unter anderen J. Langen, Entstehung und Tendenz der Konstantinischen Schenkungsurkunde, HZ 50 (1883), W. Martens, Die falsche General-Konzession Konstantins des Großen (1889); zur Charakteristik der Dekretalen immer noch E. Seckel in seinem Artikel ‚Pseudoisidor‘ in der RE f. prot. Theol. u. Kirche 16 (1905) S. 265 ff., dazu H. Fuhrmann im Artikel ‚False Decretals‘ in der New Catholic Encycl. 5 (1967) S. 820—824; zu Einfluß und Verbreitung umfassend nun H. Fuhrmann (s. o. Anm. 5).